1. Ausfertigung Stadt
2. Ausfertigung KVV

5. Nachtrag
zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008

zwischen der

Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Rathaus, 34117 Kassel

- nachfolgend *„Stadt“* genannt -

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Königstor 3-13, 34117 Kassel

- nachfolgend *„KVV“* genannt“ -

Präambel

Die Vertragsparteien haben am 21. Juli 2008 einen Konsolidierungsvertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV abgeschlossen, der am 1. Dezember 2009 mit dem 1. Nachtrag, am 13. Januar 2015 mit dem 2. Nachtrag, am 15. Dezember 2016 mit dem 3. Nachtrag und am 15. März 2019 mit dem 4. Nachtrag fortgeschrieben wurde.

Der Stadt Kassel ist es ein besonderes Anliegen, die zum Erreichen der Klimaschutzziele notwendige Mobilität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) langfristig zu sichern. Dazu hat sie die KVV und die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) per öffentlichem Dienstleistungsauftrag mit der Erbringung der Straßenbahn- und Busverkehre in der Stadt Kassel mit einer Laufzeit bis zum 9. Mai 2042 betraut.

Die Stadt Kassel erwartet, dass auch der Bund und das Land Hessen den Ausbau des ÖPNV durch geeignete Maßnahmen unterstützen. Die Stadt sichert zu, dass ihr gewährte Förderungen unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben an die KVG weitergeleitet werden.

ENTWURF

Inhalt dieses 5. Nachtrags ist die erneute Verlängerung des Vertrages als Zeichen für Kontinuität und Stabilität der Finanzbeziehung zwischen der Stadt Kassel und der KVV-Gruppe.

Die Stadt sichert zu, die weitere gesamtstrategische Ausrichtung des Stadtkonzerns und den Ausbau kommunalnaher Dienstleistungen zu fördern.

§ 1
Zahlungsverpflichtungen ab dem Geschäftsjahr 2021

(1) Die Eigenkapitalverzinsungen der Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) bleiben auf dem Stand von 2014. Die Stadt erhält zum Zwecke der Fixierung ihrer Zahlungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 von der KVV zudem jeweils eine Sondergutschrift gemäß Anlage („Sondergutschrift Stadt“).

(2) Im Rahmen der Neuausrichtung der KVV-Gruppe und den einhergehenden Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Reduktion des Verschuldungsgrads erklärt sich die Stadt mit Blick auf die besondere Bedeutung des Leistungsspektrums der KVV-Gruppe für nachhaltige Versorgungssicherheit, Mobilität, Lebensqualität und digitale Infrastruktur in der Stadt Kassel bereit, ihren Beitrag zur Konsolidierung der KVV-Gruppe fortzusetzen und verpflichtet sich zur Stärkung des Eigenkapitals des KVV-Konzerns gemäß Anlage („Zahlung Stadt neu“).

(3) Es ist beabsichtigt, dass die Stadt die Sonderzahlung zur EK-Stärkung STW von jährlich 2,5 Mio. Euro für weitere zwei Jahre – bis zum Jahr 2024 – leistet. Damit werden ausdrücklich auch die Anstrengungen der KVV zum CO_2-neutralen Umbau des Kraftwerksstandorts Dennhäuser Straße unterstützt.

(4) Die Stadt verzichtet während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen und erklärt sich bereit, entsprechende Gewinnvorträge in Gewinnrücklagen umzuwandeln.

(5) Alle übrigen Bedingungen des Konsolidierungsvertrags ändern sich nicht. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2
Laufzeit

(1) Der Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 einschließlich dieses Nachtrags verlängert sich bis zum 31. Dezember 2022. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, spätestens im Laufe des Jahres

ENTWURF

2022 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die zu regelnden Inhalte neu zu verhandeln.

(2) Unabhängig von den ab 2022 neu zu verhandelnden Vertragsinhalten beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über das Jahr 2022 hinaus fortzuführen.

§ 3
Weitere Vereinbarungen

(1) Die Stadt Kassel und die die KVV erklären, dass sie unabhängig von § 2 bei den folgenden wesentlichen Veränderungen für das Geschäftsfeld Verkehr in Gespräche über eine Anpassung des Konsolidierungsvertrages eintreten:

1. Ausweitung des von der Stadt Kassel bestellten Verkehrsangebots, z.B. durch neue Linien, Taktverdichtungen oder Ausweitung der Bedienzeiten
2. Steigerungen der tariflichen Entgelte (Personalkosten), die nicht über einen Preisgleitfaktor des Landes („Hessenindex“) abgefedert werden
3. Durch die Corona-Pandemie ausgelöste Mindereinnahmen, sofern nicht kompensiert durch die öffentliche Hand

Kassel, den xx. Monat xxxx

Stadt Kassel
Der Magistrat

Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH

Christian Geselle
Oberbürgermeister

Dirk Stochla
Stadtrat

Dr. Michael Maxelon

Anlage

ENTWURF

Anlage zum 5. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008

	2021*) Tsd. € Plan	**2022*) Tsd. € Plan**
Indizierter Vorjahreswert	25.667	26.581
angenommene Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	2,89%	1,67%
angenommene Preissteigerung 1/3	0,67%	0,67%
Substanzerhaltungsbeitrag	**26.581**	**27.201**
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem. Vertrag zum 01.01.2008	-11.800	-11.800
Gutschrift gemäß 1. Nachtrag	-1.200	-1.200
	-13.000	-13.000
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.100	-2.100
Gutschrift an Stadt (EK-Verzinsung)	**-15.100**	**-15.100**
Sondergutschrift Stadt **)	-3.981	-4.601
Zahlung Stadt alt	**7.500**	**7.500**
Sonderzahlung zur EK-Stärkung STW	2.500	2.500
Zahlung Stadt neu	**10.000**	**10.000**

*) Geschäftsjahr der KVV

**) dynamisch, d.h. abhängig von Tarif- und Preissteigerung mit dem Ziel, die Zahlung Stadt zu fixieren.

ENTWURF